



Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf – Checkliste für allgemeine Schulen –

Stufe 1: Interne Förderung in der allgemeinen Schule

Die Schule schöpft zunächst alle Hilfsmöglichkeiten im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten aus. Sie plant in enger Absprache mit den Eltern Fördermaßnahmen und dokumentiert diese. Bei Bedarf wird der Nachteilsausgleich angewandt.

Wenn nötig, werden Partner miteinbezogen:

Beratungsangebote:

- Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter
- Schulpsychologische Beratungsstelle am SSA
- Arbeitsstelle Kooperation, LRS-Berater, Fachdienst Autismus, AD(H)S-Berater, ...
- außerschulische Beratungsstellen (Landratsämter, kirchliche Organisationen etc.)
- DAZ-Ansprechpartner, Interkulturelle Elternmentoren
- ...

Medizinisch-therapeutische Angebote:

- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Ärzte (Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater, ...)
- Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, ...)

Eingliederungshilfe

- Sozialhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe

Weitere Informationen dazu finden Sie bei der Arbeitsstelle Kooperation und im Unterstützungshandbuch.

Die Förderplanung, die Durchführung der Förderung und der Erfolg werden dokumentiert (Schülerakte).



Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufnehmen,
Maßnahmen nach § 90 SchG → Mitteilung an Jugendamt und Schulamt



alle durchgeführten Maßnahmen bringen keinen ausreichenden Erfolg



Stufe 2

Stufe 2: Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Der sonderpädagogische Dienst ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in ihren jeweiligen Förderschwerpunkten.

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet immer einzelfallbezogen.

Zu seinen Aufgaben gehört:

- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- sonderpädagogische Diagnostik zur Erhebung des Förderbedarfes
- kooperative Förderplanung mit dem Ziel, den Bildungserfolg des einzelnen Schülers zu optimieren und / oder die soziale Teilhabe in der Schule zu sichern



Gemeinsam mit den Eltern beantragt die allgemeine Schule den sonderpädagogischen Dienst direkt beim jeweiligen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum.

Die Lehrkraft für Sonderpädagogik führt eine kooperative Diagnostik durch.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wird ein Förderkonzept entwickelt.

Die Wirksamkeit der Förderung wird regelmäßig überprüft.

Die Förderplanung, die Durchführung der Förderung und der Erfolg werden dokumentiert.



alle durchgeführten Maßnahmen bringen keinen ausreichenden Erfolg



Stufe 3

Stufe 3: Die Eltern beantragen (unter Mitwirkung der Schule) beim Staatlichen Schulamt Donaueschingen die Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

jeweils bis 1. Februar

Die allgemeine Schule reicht den „[Antrag Anspruchsprüfung](#)“ per Mail bei der zuständigen Schulrätin ein:
Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung:

annette.haag@ssa-ds.kv.bwl.de

Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, sozial- emotionale Entwicklung:

annette.sauter-schimak@ssa-ds-kv.bwl.de

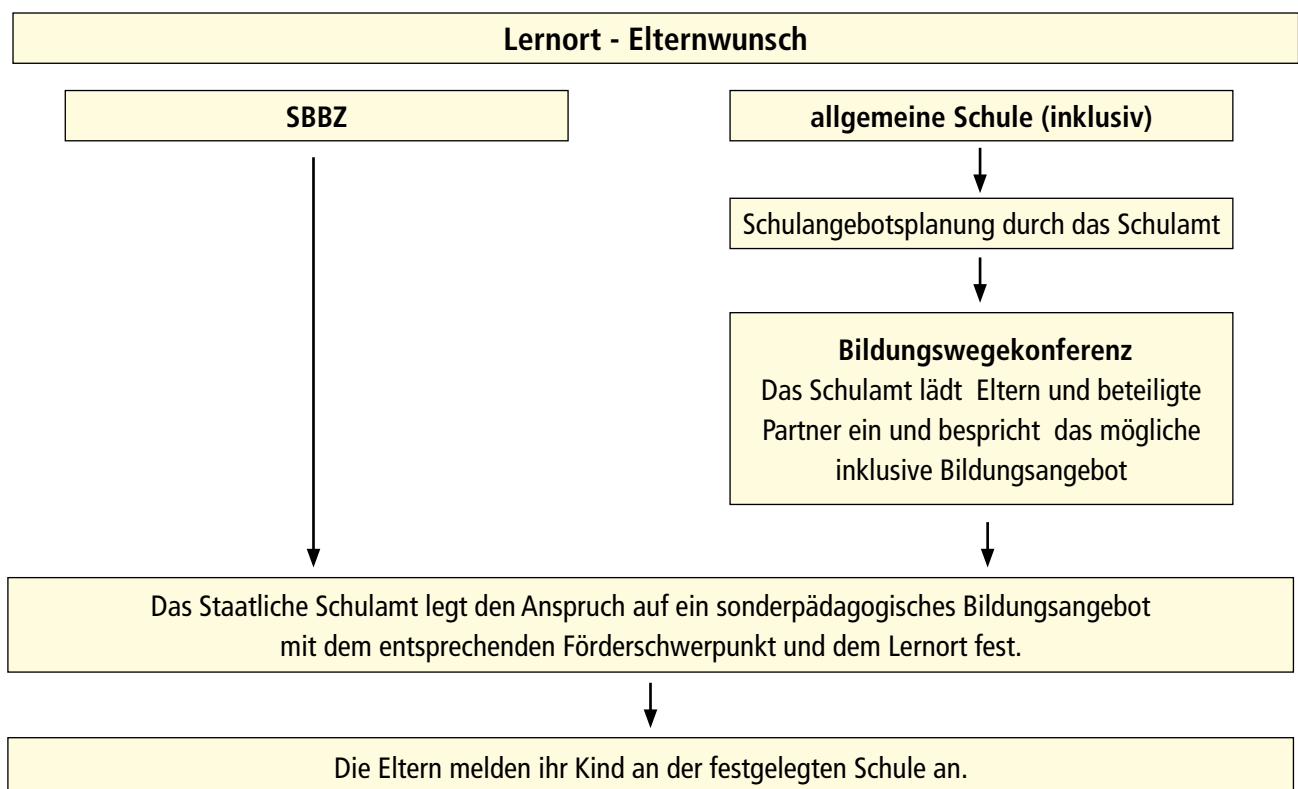
Das Staatliche Schulamt Donaueschingen

- prüft den Antrag
- beauftragt eine Lehrkraft für Sonderpädagogik mit der sonderpädagogischen Diagnostik

Die beauftragte Lehrkraft für Sonderpädagogik

- erklärt den Eltern das Verfahren
- führt in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kindertagesstätte/Schule die sonderpädagogischen Diagnostik durch
- erläutert den Eltern die Ergebnisse, erklärt Möglichkeiten der Umsetzung, und hält den Elternwunsch in einem Gesprächsprotokoll fest
- legt Gutachten und Protokoll des Elterngespräches dem Schulamt vor

Das Staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Diagnostik über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.



Feststellungsbescheid bei Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

- das Staatliche Schulamt stellt Einvernehmen mit allen Beteiligten her
- ggfs. Hilfefunktion
- das Jugendamt sucht Platz bzw. Einrichtung
- das Staatliche Schulamt stellt einen befristeten Bescheid mit Förderschwerpunkt, Lernort und Bildungsgang aus

Formulare: Schulamt-Donaueschingen.de >> Service >> Formulare >> S >> Sonderpädagogisches Bildungsangebot

Adressen: Schulamt-Donaueschingen.de >> Service >> Formulare >> U >> Unterstützungshandbuch

Weitere Informationen:

Annette Sauter-Schimak
annette.sauter-schimak@ssa-ds.kv.bwl.de
Tel.: 0771/ 89670-24

Annette Haag
annette.haag@ssa-ds.kv.bwl.de
Tel.:0771/89670-23

Arbeitsstelle Kooperation
asko@ssa-ds.kv.bwl.de
Tel.: 0771/ 89670-473 (donnerstags)

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren gibt es mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören
- geistige Entwicklung
- körperlich und motorische Entwicklung
- Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

